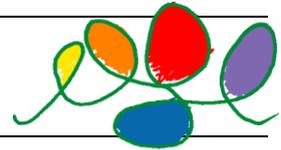




Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



Niederschrift

über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Dienstag den 6. November 2018, im GH Falva

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Anwesend: Bgm. Stefan Bachmann, Vbgm. Erich Kaufmann, Nico Jenny, Ignaz Erhart, Carina Türtscher, Cornelia Studer, Maria Ganahl, Konrad Martin und Elisabeth Bickel

Entschuldigt: Lukas Bickel

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Beratung und Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze u. Löhne 2019 samt Änderungen der entsprechenden Verordnungen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt in den Gemeindeverband FLZ-Blumenegg
5. Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung gegenüber der Vorarlberger Energienetz GmbH, berührte GST-NR 1273/1,1275/3,.159/1 in EZ 100,KG Blons (Gemeinde Blons)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters in die Generalversammlung der Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein GmbH
7. Beratung und Beschlussfassung um finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Bergrettung Sonntag
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen VAL BLU mit Walser Gästekarte
9. Beratungen im Zusammenhang mit dem örtlichen REK
10. Berichte
11. Allfälliges



05553/8112-100

gemeinde@blons.at

Raiffeisenbank Walgau – Großes Walsertal

IBAN: AT453745800008210775 / BIC: RVVGAT2B458

DVR-Nr.:0910384

UID-Nr.: ATU 58201305

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Stefan Bachmann eröffnet die 35. Gemeindevertretungssitzung um 19.00 Uhr und stellt aufgrund der anwesenden GemeindevertreterInnen die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Die Niederschrift über die 34. Sitzung vom 25.9.2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze u. Löhne 2019 samt Änderungen der entsprechenden Verordnungen

Die Gemeindevertretung beschließt jeweils mit einstimmigem Beschluss folgende Änderungen:

a) Abfallgebührenordnung:

Die geltende Abfallgebührenordnung, zuletzt geändert am 1.1.2018, wird wie folgt geändert:

Gebührenhöhe (§ 4):

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr für

a) kleine Haushalte (bis 2 Personen)	€ 26,00
b) mittlere Haushalte (bis 5 Personen)	€ 34,60
c) große Haushalte (6 und mehr Personen)	€ 42,70
d) Tourismus pro Schlafstelle	€ 4,10, mindestens jedoch € 26,00

Die Erhöhung der Grundgebühr ist für die Finanzierung des bei der Deponie Konrad Martin eingerichteten Grünmüllcontainers notwendig.

Die Sackgebühr für Restmüll beträgt je

40 Liter Restmüllsack	€ 3,60
-----------------------	--------

Angemerkt wird, dass es keinen 60 Liter Restmüllsack mehr gibt, sondern nur mehr 40 Liter Restmüllsäcke.

Die Sackgebühr für Bioabfälle beträgt je

8 Liter Bioabfallsack	€ 0,90
-----------------------	--------

Die Containergebühr beträgt je

a) 120 Liter Container	€ 10,80
b) 800 Liter Container	€ 72,00
c) 1100 Liter Container	€ 99,00
Die Gebühr für sperrige Hausabfälle beträgt je kg	€ 0,40

In den Abfallgebühren ist die Mehrwertsteuer von 10% nicht enthalten.

Die Änderungen der Abfallgebührenordnung treten mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

b) Kanalordnung:

Die geltende Kanalordnung, zuletzt geändert am 1.10.2018, wird wie folgt geändert:

- Hebesatz für Kanalanschlussgebühr: € 36,80
- die Kanalbenützungsg Gebühr: € 2,90 je m³

In den Kanalgebühren ist die Mehrwertsteuer von 10% nicht enthalten.

Die Änderungen der Kanalordnung treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

c) Gästetaxe:

Die geltende Taxordnung, zuletzt geändert am 1.1.2017, wird wie folgt geändert:

- Höhe der Gästetaxe pro Nächtigung und Person € 1,50

Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

d) Hundesteuer:

- für den ersten Hund: € 65,00
- für jeden weiteren Hund: € 80,00
- Für ausgebildete und aktive Blindenhunde sowie aktive Lawinhunde der Lawinhundestaffel ist keine Hundesteuer zu entrichten.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

e) Friedhofsgebühren:

- je Grab für 15 Jahre: € 155,00

Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

f) Frondienste:

- bis 2-Personenhaushalte (5 Stunden zu je € 12,30) € 61,50
- ab 3-Personenhaushalte (8 Stunden zu je € 12,30) € 98,40

Keine Verpflichtung zur Entrichtung des Frondienstes besteht, wenn der Haushaltsvorstand das 65. Lebensjahr erreicht hat.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Abstattung des Frondienstes in Form von Arbeitsleistungen einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursacht. Daher soll diese Form der Leistung des Frondienstes künftig nicht mehr möglich sein, d.h. alle haben den jeweiligen Geldbetrag zu bezahlen.

Unabhängig vom Frondienst besteht aber die Möglichkeit, dass Blonserinnen und Blonser bei Bedarf bestimmte Arbeiten für die Gemeinde zu einem Stundensatz von 12,30 Euro erbringen können. Interessierte sollen sich bei der Gemeinde melden.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

g) Kindergartengebühr:

- für das erste Kind monatlich € 49,26
- für jedes weitere Kind monatlich € 49,26

- ermäßigter Tarif (Bezieher von Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe des Landes) € 25,53
 - Kinder, die das letzte Kindergartenjahr besuchen, sind von der Gebühr befreit.
- Diese Änderungen wurden bereits beschlossen und gelten seit 1. September 2018.

h) Stundenlöhne:

- Facharbeiten (z.B. Holzarbeiten) € 15,60
- Holzarbeiten mit Motorsäge € 19,10
- Sonstige Arbeiten (Reinigungsarbeiten) € 12,30

Für besonders verantwortungsvolle und fachspezifische Tätigkeiten liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, einen Zuschlag bis 25% der Stundenlöhne zu gewähren.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Die Übrigen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt in den Gemeindeverband FLZ-Blumenegg

Die Gemeindevertretung Blons hat bereits in ihrer letzten Sitzung am 25.9.2018 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, dem neu zu errichtenden Gemeindeverband „Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg“ beizutreten.

Gemeinsam mit der Einladung zur heutigen Sitzung hat BGM Stefan Bachmann die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg“ (FLZ Blumenegg) den Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt.

Die wesentlichsten Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Mitglieder dieses Gemeindeverbandes sind die Gemeinden Bludesch, Ludesch, Thüringen, Thüringerberg, St. Gerold und Blons. In der Verbandsversammlung hat jede Gemeinde eine Stimme.
- Der Standort des FLZ Blumenegg ist im Gemeindeamt Thüringen. Alle MitarbeiterInnen werden dort ihren Arbeitsplatz haben.
- Das FLZ Blumenegg wird im Wesentlichen folgende Leistungen erbringen:
 - Strategisches Finanzmanagement
 - Buchhaltung/Rechnungswesen
 - Steuern und Abgaben
 - Förderwesen
 - Darlehensmanagement
- Festgehalten wird, dass das FLZ Blumenegg nunmehr auch die Personalverwaltung und -verrechnung als Leistung erbringen wird.
- Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Blons 5,71% der nicht gedeckten Kosten des FLZ Blumenegg zu tragen. Der für das Jahr 2019 vereinbarte Kostenaufteilungsschlüssel basiert im Wesentlichen auf den erhobenen Mengendaten und folgt grundsätzlich dem Verursachungsprinzip. In den darauf

folgenden Jahren (ab 2020) wird der Kostenaufteilungsschlüssel auf der Grundlage des Verursachungsprinzips verfeinert. Der Kostenschlüssel ist – da verursachungsgerecht – nicht starr, sondern dynamisch.

Die Gemeindevertretung sieht die Teilnahme am FLZ Blumenegg positiv, weil damit eine qualitätsvolle, effiziente und zukunftssträchtige Finanzverwaltung gewährleistet ist. Daher fasst die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss, dem Gemeindeverband FLZ Blumenegg gemäß der vorliegenden Vereinbarung beizutreten. Weiters fasst die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss, folgende Personen in die Organe des Gemeindeverbandes zu entsenden:

- Vertreter der Gemeinde Blons in der Verbandsversammlung: Bürgermeister (Ersatz: Vizebürgermeister)
- Vertreter der Gemeinde Blons im Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes: Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Gemeinde Blons (Ersatz: Stellvertreter des Vorsitzenden)

In der am 13.11.2018 mit allen Mitgliedsgemeinden geplanten gemeinsamen Gemeindevertretung werden formal die einzelnen Gemeindevertretungsbeschlüsse für den Beitritt zum Gemeindeverband FLZ Blumenegg gefasst.

5. Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung gegenüber der Vorarlberger Energienetz GmbH, berührte GST-NR 1273/1, 1275/3, .159/1 in EZ 100, KG Blons (Gemeinde Blons)

Die Vorarlberger Energienetz GmbH plant die Verlegung einer 30 KV-Leitung im Randbereich des Sportplatzes. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Verlegung auf den oben erwähnten Grundstücken der Gemeinde zuzustimmen.

Festgehalten wird, dass die Vorarlberger Energienetz GmbH den Zeitpunkt der Realisierung mit dem Sportverein abstimmen muss.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters in die Generalversammlung der Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein GmbH

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, BGM Stefan Bachmann als Vertreter der Gemeinde Blons in die Generalversammlung der Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein GmbH zu entsenden und hält fest, dass BGM Stefan Bachmann bei der Generalversammlung der Seilbahnen Sonntag-Stein GmbH am 12.10.2018 für die Gemeinde vertretungsbefugt war.

7. Beratung und Beschlussfassung um finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Bergrettung Sonntag

Der BGM berichtet, dass die Bergrettung Sonntag ein neues Einsatzfahrzeug (Mercedes) benötigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 59.500 Euro. Abzüglich der Förderung sind rund 19.000 Euro zu finanzieren. Neben der Gemeinde Sonntag gehören auch die Gemeinden Blons, St. Gerold und Thüringerberg zum Versorgungs- bzw. Einsatzgebiet der Bergrettung Sonntag. Bei der Verumlagerung der

zu finanzierenden 19.000 Euro nach dem Einwohnerschlüssel auf die einzelnen erwähnten Gemeinden entfällt auf die Gemeinde Blons ein Anteil von 3.085 Euro.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, die Anschaffung des notwendigen neuen Einsatzfahrzeuges durch eine Einmalzahlung in Höhe von 3.085 Euro (aufgeteilt auf 2 Jahre) zu unterstützen.

8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen VAL BLU mit Walser Gästekarte

Zur Verbesserung des touristischen Angebots und zur Aufwertung der Walser Gästekarte besteht die Möglichkeit, das VAL BLU in die Walser Gästekarte aufzunehmen. Das Angebot besteht darin, dass Gäste von Vermietern, die bei der Alpenregion gemeldet sind, eine Ermäßigung von 50% fürs VAL BLU erhalten. Die Kosten für diese 50%-Ermäßigung werden nach tatsächlicher Nutzung durch die Gäste, die in Blons nächtigen, an die Gemeinde verrechnet.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, das VAL BLU für die nächsten drei Jahre in die Walser Gästekarte aufzunehmen. Zur Finanzierung dieses Angebotes wird die Gästetaxe ab 1. Jänner 2019 um 0,10 Euro auf 1,50 Euro erhöht.

9. Beratungen im Zusammenhang mit dem örtlichen REK

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe 1 (Siedlungs- und Baugestaltung, Betriebsgebiete Blons) bezüglich des örtlichen REK hat Markus Berchtold-Domig, Büro heimat[®], um Zielsetzungen bezüglich der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 und des Umgangs mit Ferienwohnungen gebeten.

a) Zielbevölkerung bis zum Jahr 2030:

Derzeit hat die Gemeinde Blons 345 Einwohner (darin sind die im ehemaligen GH Adler wohnhaften 15 Flüchtlinge enthalten). Nach eingehender Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung mehrheitlich für eine Zielbevölkerung im Jahr 2030 von 395 Einwohnern (Hauptwohnsitze) aus; dies entspricht einer Erhöhung von 15% im Vergleich zur derzeitigen Einwohnerzahl bzw. um eine jährliche Steigerung der Einwohnerzahl von durchschnittlich ca. 4 Einwohnern.

Aus Sicht der Gemeindevertretung ist eine moderate Steigerung der Bevölkerungszahl notwendig, um insbesondere die bestehende Infrastruktur zu erhalten und punktuell noch auszubauen. Darüber hinaus ist die Gemeindevertretung der Auffassung, dass ein solches Bevölkerungswachstum für die Gemeinde Blons jedenfalls verträglich ist.

b) Umgang mit Ferienwohnungen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass künftig (so wie bisher) keine Ferienwohnungswidmungen im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden. Die Gemeindevertretung hält fest, dass jene Objekte (oder Teile davon), die rechtmäßig

als Ferienwohnung genutzt werden dürfen, auch künftig zu diesem Zweck genutzt werden dürfen. Die Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe wird näher geprüft.

Im Zusammenhang mit dem örtlichen REK wird auch eine Leerstandserhebung durchgeführt.

10. Berichte

BGM Stefan Bachmann:

- *Nachtragsvoranschlag:* wurde von der Landesregierung genehmigt.
- *Abwasserkanal:* der Bau des Abwasserkanals ist grundsätzlich abgeschlossen.
- *VRV 2015:* im Rahmen der VRV 2015 erfolgt derzeit die Vermögensbewertung der Gemeinde.

Nico Jenny berichtet aus der Wassergenossenschaft Blons, dass voraussichtlich Mitte Dezember 2018 der Walkenbach, Esch, Hinteregg und Mühle an das Wassernetz der Wassergenossenschaft Blons angeschlossen werden.

Ignaz Erhart informiert, dass die Holznutzung von rund 500 fm abgeschlossen werden konnte.

Maria Ganahl weist darauf hin, dass am 1. Dezember 2018 der Weihnachtsmarkt stattfindet.

11. Allfälliges

Die nächste GV-Sitzung findet am 18. Dezember 2018 (19 Uhr) statt.
Der Neujahrsempfang wird am 3. Jänner 2019 abgehalten.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Stefan Bachmann

Erich Kaufmann



05553/8112-100

gemeinde@blons.at

Raiffeisenbank Walgau – Großes Walsertal

IBAN: AT453745800008210775 / BIC: RVVGAT2B458

DVR-Nr.: 0910384

UID-Nr.: ATU 58201305